

Nebruer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Erstein
Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 90 Pf. pränumerando durch
die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch
die Briefträger frei ins Haus 1,30 Mt.

Insertionspreis
für die 1 halbtägige Kopie-Zeile oder dessen
Raum 10 Pf. Restamen pro Zeile 15 Pf.
Inserate
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 32

Nebra, Mittwoch, 21. April 1897.

10. Jahrgang.

Ein neuer Schiedsgerichtsvertrag
wird zwischen den Ver. Staaten und der Schweiz angetrebt und zwar, wie eine Meldung aus Basel belagt, „nach dem Muster des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages.“ Dieses „Muster“ ist insofern sehr hübsch, denn der Senat in Washington hat daraus so ziemlich alles geföhrt, was den Vertrag wertvoll hätte machen können und als letzte Fäufung bei völlerrechtlichen Unzulänglichkeiten würde auch nach diesem Vertrage immer noch die Klammere das Urteil sprechen.

In England ist man von der Art und Weise, wie Amerika die Vertragsbestimmungen auslegt, nicht weniger denn erbaut. Die eben jetzt von der Washingtoner Regierung eröffnete Aktion zur Wiederanerkennung der Streitfrage betr. die Robbenjagd in der Beringsee wird von den englischen Autoritäten in völlerrechtlichen Dingen sehr abfällig beurteilt. Man nahm an, daß das vor vier Jahren diebestigliche getroffene Abkommen den Streit im wesentlichen gelöst hätte, obwohl damals die Verbreitung des Pelzvielfonds wegen nach Ablauf von fünf Jahren offen gelassen wurde. Jetzt sind aber erst vier Jahre verstrichen und doch sind in Washington bereits Spezial-Kommissionen behufs neuer Verhandlungen mit der britischen Regierung ernannt, obwohl dazu bis August nächsten Jahres reichlich Zeit gewesen wäre. Es ist dies jedenfalls ein Anzeichen, daß die Amerikaner sich bei dem damals erlangenen Schiedsspruch nicht genügend beruhigen wollen. Man darf aus diesem Anlaß daran erinnern, daß das Schiedsgericht, welches damals unter dem Vorhänge des Barons de Courcel in Paris tagte, sich im allgemeinen zu Gunsten Kanadas aussprach, dessen Sache durch das Unterland vertrieben wurde. Den kanadischen Interessen wurde die Vergütung von 425 000 Dollar zugesprochen; als aber Präsident Cleveland vor drei Jahren beim Kongress die Zahlung dieser Summe beantragte, fiel das Datum abschneidend aus, und dabei hat die Sache bis heute ihr Verenden behalten.

Amerika ist eben sehr bereit, Schiedssprüche anzuerkennen, die zu seinen Gunsten ausfallen. Im andern Fall kam die feierliche Parole lange wahren, es sei den Amerikanern beliebt, den Schiedsspruch zu honorieren, namentlich wenn es sich dabei um Zahlung einer Entschädigung handelt. Man begreift hiernach, wenn in England der frühere Entschlussumus für schiedsrichterliche Beilegung internationaler Konflikte einer merkwürdigen Gerühmung Platz gemacht hat. Im gegebenen Falle kann das Londoner Auswärtige Amt nicht wohl umhin, sich den Washingtoner Zumutungen gegenüber ablehnend zu verhalten, so lange man jenseits des Ozeans mit Erfüllung der aus dem Pariser Schiedsspruch resultierenden Verpflichtungen im Rückstand bleibt. Die gegen Amerika erregte Stimmung des englischen Volkes, welches von der Introdution der neuen Tarifbill schwere Schädigungen seines Handels befürchtet, wird durch das Vorgehen der Washingtoner Regierung in Sachen der Beringsee-Streitfrage nicht gemildert.

Was nun den scheinbaren Fortschritt der internationalen Schiedsgerichtsbeide durch die angeregten Verhandlungen zwischen Nordamerika und der Schweiz betrifft, so soll man sich darüber keinen Illusionen hingeben. Ein „Streit“ zwischen den beiden Mächten ist durch ihre geographische Lage sowie ausgeschlossen und die „Schweizer Arbitrale“ werden nie in die Lage kommen, die Klaffen Nordamerikas zu blockieren. Auch sind die Beziehungen zwischen den beiden vertragsschließenden Staaten bei weitem nicht so enge und vielfältige, daß sich daraus leicht schwere Differenzen ergeben könnten, wie dies beispielsweise zwischen England und Nordamerika häufig der Fall ist.

Schiedsprüche haben allerdings schon häufig internationale Streitfragen entschieden, so 1872 das Genfer Schiedsgericht die zwischen England und Nordamerika liegende Alabamafrage, die in ihren verschiedenen Phasen zum Kriege zwischen den beiden Mächten zu führen drohte. In späterer Zeit waren es namentlich hervorragende Staatsmänner, deren Schiedspruch zu weiten Erbitten wurde, wie beispielsweise das Urteil Tribes' bei dem Streit zwischen England

und Portugal hinsichtlich der Grenzen ihrer afrikanischen Besitzungen. Ferner wurden König Leopold von Belgien wiederholt zum internationalen Schiedsrichter, ebenso 1871 Kaiser Wilhelm I. in der San Juan-Differenz zwischen den Ver. Staaten und England, Kaiser Alexander II. von Rußland in dem Streit zwischen Japan und Peru wegen des Schiffes „Maria José“, endlich Papst Leo 1886 in dem Karolinenstreit zwischen Deutschland und Spanien als Schiedsrichter angerufen und in allen diesen Fällen die Streitfragen friedlich beigelegt. Einmalen wird man sich nach diesen Mählern und nicht nach dem neuesten englisch-amerikanischen richten müssen.

Politische Rundschau. Deutschland.

*Der Kaiser, welcher durch die Reise nach Wien behindert ist, an der am Mittwoch, 21. d., zu Ludwigslust erfolgender Beilegung des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin persönlich teilzunehmen, hat mit seiner Vertretung der Prinzessin Friedrich Leopold beauftragt, welcher sich am 21. Vormittags in Begleitung seines persönlichen Stiefeladjutanten Major von Stroßig nach Ludwigslust begeben wird.

*Die Handwerker-Vorlage wird im Reichstage von der betreffenden Kommission nach Beilegung der Osterferien sofort weiter beraten werden, nachdem in der ersten vor den Osterferien abgehaltenen Sitzung 8 100 nach dem Antrage Compurg unterworfen wurde.

*Der Entwurf des preussischen Verfassungsgesetzes samt einer eingehenden Begründung ist nunmehr im Ministerium des Innern fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhaus zugehen. Wie man hört, ist das Präsidium des Hauses bei dem Minister v. B. Moltke vortheilhaft geworden und hat die um mächtigste Beschleunigung der Angelegenheit gebeten, damit die Vorlage noch bis Pfingsten, zu welchem Zeitpunkt der Schluss der Session in Aussicht genommen ist, erledigt werden kann. Es wird beabsichtigt, die erste Lesung des Gesetzes bereits am 2. Tag nach den Osterferien, am 28. April, auf die Tagesordnung zu legen. Im an diesem Tage aber bereits eine Besprechung der Vorlage in erster Lesung zu ermöglichen, ist es möglich, sie den Abgeordneten halb zu stellen, damit sie sie bis dahin eingehend studieren können.

*Zur Förderung der Verfechtung von Kronbatalyonen hat sich, wie offidös mitgeteilt wird, die preuss. Staatsregierung entschlossen, noch in der laufenden Tagung einen weiteren Kredit von 1 bis 2 Mill. Mt. zu beantragen.

*Für eine später vorzunehmende Revision des Krankenversicherungsgesetzes wird auch die Gleichstellung der freien Hilfskassen und der Krankenkassen in Bezug auf die Berechnung der Familienangehörigen der Familienmitglieder in Frage kommen. Während den Ortskrankenkassen eine Erweiterung der Mindestleistungen dahin gestattet ist, daß außer freier ärztlicher Behandlung auch freie Arznei und sonstige Heilmittel für erkrankte Familienangehörige der Familienmitglieder gewährt werden, können die eingeschriebenen Hilfskassen die Gewährung der Krankenunterstützung nur hinsichtlich der ärztlichen Behandlung auf diese Familienangehörigen ausdehnen. In letzter Zeit ist aber von einer freien Hilfskasse eine darauf bezügliche Petition an den Reichstag gerichtet worden. Die Frage wird deshalb nunmehr auch von der Regierung einer Prüfung unterzogen werden.

*Die Sachverständigen in Schlesien hat eine bisher noch nicht dagewesene Ausdehnung erlangt. Ein Teil der Sachverständigen reist in Begleitung der Unternehmer, von denen sie in Ober-Schlesien oder Mittelschlesien angeworben sind, dem Bestimmungsorte zu. Angeworben werden, daß die Wanderung dieser Sachverständigen in den davon betroffenen politischen Distrikten eine beträchtliche sei, daß in manchen Dörfern auch nicht ein einziger Mann, sondern nur verheiratete Frauen mit den Kindern anzureisenden wären. Die Sachverständigen erhalten auf den Arbeitsstellen, für welche sie angeworben werden, außer freier Hin- und Rückfahrt eine Mark täglich mehr Depuit. In diesem Jahre tritt zum ersten Male die Thatsache in der Geschichte, daß viele Leute bis nach dem Rhein und Elsaß gehen und viele durch das jugendliche Alter von 14 bis 15 Jahren ausfallen.

Frankreich.
*Präsident Faure wird, wie russische Mähler melden, auf seiner Reise nach Rußland von seiner Tochter Lucie Faure begleitet werden, die der Zar während seines Aufenthaltes in Paris persönlich eingeladen habe, mit ihrem Vater nach Petersburg zu kommen.

*Gerichtsweise verurteilt, der in die Panama-Sache verwickelte ehemalige Deputierte Lantreau sei verhaftet worden. In verschiedenen Geländestellen in Paris wurden polizeiliche Nachforschungen betreffs der Geländestellen einzelner blögefellter Parlamentarier angeestellt.

Schweiz.
*Der schweizerische Bundesrat erklärt in einer Nachtragsbotschaft über die Beschaffung der Geldmittel für die Kranken- und Unfallversicherung, er bedürfte für die Leistung der Bundesbeiträge seiner neuen Einnahmequelle, wie z. B. des Tabaksmonopols; die Mittel des ordentlichen Jahresbudgets des Bundes reichten hierfür aus.

England.
*In der mit Unterbrechung der Wirkungen des englischen Markensatzgesetzes beauftragten Kommission wurde allgemein darüber gefragt, daß das Gesetz dem englischen Handelsverkehr schwere Nachteile zufüge und daß die deutsche Konkurrenz fast den alleinigen Vorteil davon habe. Durch den Zwang, die deutschen Industrierzeugnisse mit der Aufschrift „Made in Germany“ zu versehen, sei dem deutschen Handel mit den Tropenländern und insbesondere mit den britischen Kolonien der größte Entwicklungsantrieb gegeben worden.

Italien.
*Die Angelegenheit Fabilla-Crispi wird immer verworrenere. Durch die Empfindungsbeilegung über 195 000 Lira sind andere Beziehungen zwischen den beiden noch nicht aufgelöst und dies, sowie die Ungelegenheit der heterogenen Schriftsätze, machen es immer noch möglich, daß das Parlament um die Entscheidung zur Beilegung der Angelegenheit wird. Der Marquis v. Colloceri, dessen Verhaftung beschlossen war, hat es vorgezogen, aus Lizza, wo er sich gerade aufhielt, flüchtend zu verduften. Hinter ihm ist ein Sieckbrief erlassen worden.

*Durch grobbleunregelmäßigkeiten der drei großen Eisenbahn-Gesellschaften Italien, ist der Staat um mehrere Millionen Vermögens-Anteil geschädigt worden.

Spanien.
*Nach immer wird dem Aufstande neue Stöße von außen her zugeführt. So landete der Dampfer „Lauraba“ am Donnerstag Freischützer unter Führung Roloffs bei Guba, der Nähe von Gibara (Provinz Santiago de Cuba). Die Aufständischen beilegten Banes.

Balkanstaaten.
*An der kirchlich-griechischen Grenze scheint auch wieder Waffen und Munition zu sein. Für dieses Mal dürfte die Türkei aus dem bisherigen Vordringen der Griechen keine weiteren Konsequenzen ziehen. Nichtsdestoweniger erscheint die Situation nach wie vor sehr ernst. Die Veranlassung dazu dürfte allerdings weniger in der praktischen Durchführung der Griechen liegen, als vielmehr darin, daß die Türkei sich bei einem erneuten Einfall der sogenannten Aufständischen in ihr Gebiet kaum ein zweites Mal auf die bloße Vertreibung beschränken dürfte.

*Die Hebelbahn der italienischen Freimülligen unter Führung des Stokers Cipriani scheint schon zu Ende zu sein; sie sind bei Grevena von den Türken in der Nähe von Gubara (Provinz Santiago de Cuba) herausgehoben zu werden.

Amerika.
*Nach dem Muster des englisch-amerikanischen Schiedsgerichts-Vertrages soll nun auch ein solcher zwischen Amerika und der Schweiz vereinbart werden. (Zwischen letzteren beiden Staaten hat das Schiedsgericht noch eher einen Sinn, da ihre Interessens nicht einander zuwiderlaufen.)

Ägypten.
*Wie es heißt, hätte der Sultan von Marokko infolge der Streitigkeiten unter den marokkanischen Stämmen an der Grenze, welche die Entsendung zweier Schwadronen französischer Mähler notwendig machten, die Mählertruppen mobil gemacht, welche auf Ubbia vorrücken sollen. Man befürchtet Unruhen, welche das Einschreiten französischer Truppen erheben könnten. (Darauf haben die Franzosen schon lange gewartet.)

*Die Umsiedlung des Oranje-Freistaats betreffend das Friedens- und Freundschaftsbündnis, das zwischen diesem Staate und Transvaal abgegeschlossen worden ist.

Australien.
*Auf Samoa a hatte im Februar eine feindliche Kundgebung einiger Kämpfinge gegen den von den Mähleren anerkannten König Malietoa stattgefunden. Nach einem Bericht der Mähler. Ztg. hatten die Abgefallenen sich vorläufig auf Behorlams-Bergweigerung durch Nichtzahlen von Steuern u. i. m. befehligt und das Ableben des Königs abwarten wollen, um sich nicht der Gefahr des Eingreifens der Mähler auszusetzen, die früher erklärt hatten, einen bestimmten Anstalt sofort niederkuberfen.

Gerichtstarif und Klasseneinteilung der Orte.

Nachdem der Bundesrat in seiner letzten Plenarsitzung dem Gegenentwurf über den Gerichtstarif und die Klasseneinteilung der Orte seine Zustimmung gegeben hat, wird der Entwurf nunmehr auch nach dem Reichstage zugeleitet werden. Es beabsichtigt sich, wie offidös gemeldet wird, daß im allgemeinen für die Einweisung der Orte in die verschiedenen Gerichtsklassen die Grundstücke maßgebend gewesen sind, nach welchen auch der in der Mitte der achtziger Jahre dem Reichstage vorgelegt, von diesem aber nicht verabschiedete Entwurf ausgearbeitet war. Unter anderem ist durch die Veranschlagung des Wertes der Grundstücke auf einen bestimmten Orte nicht der Aufwand entscheidend gemeldet, der den Gemeinden infolge der Anlage und Unterhaltung von kommunalen Anstalten beim Beginn der Gemeinden oder den Quartierbürgern bei Anmietungen thatsächlich erwächst, sondern der lediglich nach den allgemeinen Verhältnissen des Ortes sich beziehende wirtschaftliche Wert der Leistungen. Die Abänderung der bestehenden Klasseneinteilung ist hauptsächlich in zwei Kategorien von Fällen erfolgt. Einmal bezüglich solcher Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe großer Städte liegen und deren Verhältnisse demgegenüber dieser Städte sich mehr und mehr gleich gestaltet haben, und sodann bezüglich solcher, die aus anderen Gründen eine unverhältnismäßig schnelle Entwicklung erfahren haben. Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage auch einen finanziellen Effekt hat. Es dürfte in derselben auch die Mittel zur Verfeinerung des Infolge der neuen Klasseneinteilung sich ergebenden Mehrbetrags für die einzelnen Verwaltungszweige ausgemerkelt werden. Schon in der Vorlage, die in der Reichstagsabstimmung von 1886/87 in die dritte Beratung kam, in der Budgetkommission aber stecken blieb, war der Mehrbetrag auf nahezu eine Million berechnet, von welcher allerdings mehr als die Hälfte auf die Militärverwaltung entfiel. Man wird wohl kaum fehschlagen, wenn man annimmt, daß dem nunmehr wieder zehn Jahre nach dem letzten Anlauf zur Veränderung der Klasseneinteilung der Orte verstrichen sind, der finanzielle Effekt noch größer sein wird. Wenn der Termin des Inkrafttretens des neuen Gesetzes noch in das laufende Staatsjahr gelegt würde, würden die Mittel zur Verfeinerung des Mehrbetrags den entsprechenden Ausgabenstellen des vor kurzem festgestellten Reichshaushaltsvertrags zutreffen müssen.

Von Nah und Fern.

Berlin. Die nunmehr erhabene Anklage gegen den Kriminalkommissar v. Tausch und den Schriftsteller v. Lügow umfaßt 133 Seiten und schon ihrer Umfang zeigt, daß der am 24. Mai und die folgenden Tage sich abspielende Prozeß wieder von herorragenden Interesse werden wird. Den Geschworenen werden zwei an sich selbständige Geschwändchen vorgelegt werden, die aber miteinander verbunden werden müssen, die eine heißt sich „v. Tausch“ und bezieht sich auf die Urkundenfälschung, begangen durch unbestimmte Ausstellungen von Urkunden unter dem Namen des Herrn Kautsch. Ursprünglich war bezüglich dieser That die Unterbrechung gegen Herrn v. Tausch wegen Anklage geföhrt worden. Dieser Gesichtspunkt ist jedoch fallen gelassen und die Anklage nur wegen Verbrechen in Amie erhoben worden. Es wird hierbei unterstellt, daß v. Tausch, obwohl er geneigt hat, daß v. Lügow mit der Vollziehung der fälschlichen Urtheilung eine strafbare Handlung beging, die Verfolgung der letzteren doch unterlassen hat.

Posen. Auf ein an den Kaiser gerichtetes Summengesuchte hat die Gendarmen der Wache, zur Verhütung von Uebertretungen in der Stadt Posen, ist die Antwort eingetroffen, daß der Staat die Ausführung der Arbeiten nicht übernehmen könne, daß er aber den bewilligten Zuschuß von einer Million Mark auf 1 600 000 Mark erhöhen wolle.

Offen. Auf der Feste „Oberhafen“ hat am Mittwoch vorläufig eine Explosion (schlagender Wetter) stattgefunden, durch welche 10 Bergleute getödtet worden sind. Die Weiterführung ist unbestimmt. Die Ursache der Explosion ist unbekannt.

Wiesbaden. Prälat Parrer Kneip, über dessen Gesundheitszustand schon seit einigen Tagen besorgniserregende Nachrichten durch die Presse gehen, ist, einer Meldung zufolge, an einer Lungenaffektion so schwer erkrankt, daß er mit dem Sterbekampfe verleben werden mußte. — Nach neueren Nachrichten ist Prälat Kneip außer Gefahr. Er hat das Bett bereits verlassen.

Eberfeld. In der Kasse der hiesigen freiwilligen Turner-Fenerechir hat ein Festvortrag von 4500 Mark ermittelt worden. Der Kaiserliche Bergenberg, welcher zugleich Brandmeister und Hauptmann der Fenerechir war, hat sein Amt niedergelegt. Die Unterordnung ist eingeleitet worden.

Dresden. In dem Holzhaus des Fürsten Krenbiter wird allabendlich eine Wasserpantomime gegeben. Das später abendliche Wasser ergießt sich in einen künstlichen und hancie sich am Dienstag abend. Zwei Arbeiter, die am Rande des Kanals hantieren und das Wasser beobachteten, wurden plötzlich durch das Wasser aufgewandte Boden unter den Füßen, und sie sanken in die schlammige Erde. Durch die herbeigekommene Fenerechir konnte einer der Arbeiter gerettet werden, der andere war bereits erstickt und wurde als Leiche herausgehohlet.

Meiningen. Das Derogatum Sachsen-Meiningen wird in einigen Jahren auch seine Sonderjahre haben, und zwar soll hier am 17. Dezember 1900, dem 100. Geburtstag meiland verregas Bernhard Erich Freund, diesem Fürsten ein Denkmahl errichtet werden.

Gera. Im Verlogungswahnsinn stand hier der frühere langjährige verordnete Direktor der Jabelschon höheren Lehrerschule, Käsin. Verleitet war er von einem Arzt nach seinem Ausgehen aus seinem Amte von der sozialdemokratischen „Tribüne“ in ehrenrühriger Weise angegriffen worden. Es hat ihn dies so erschüttert, daß sich bei ihm Verlogungswahnsinn einstellte. In diesem Zustande gestiftet Gerichtigkeit hat der bedauernswürdige Mann Hand an sich gelegt.

Leipzig. Das Projekt des Oester-Saalens das durch als geleitet betrachtet worden. Die preuß. Regierung hat den Rat der Stadt Leipzig dahin verhängt, daß sie keine Beiträge zu den Kosten des Saales abzugeben will. Verleitet ist hier namentlich darauf, daß die zur Zeit auf der Saale bestehenden Schiffahrtsverhältnisse dem Behrius durchaus entsprechen, und weist auf die mehrfach bedrückte abnehmende Stellung der preuß. Kanalsbedienende Kanalsprojekten gegenüber hin.

Greiz. Eine eigenartige Herausforderung hat die Redaktion der „Greizer Zeitung“ an den Chef-Redakteur der „Kunstl. Neuz-Greizer Anzeiger“ gerichtet. Die letztere hatte der Greizer Kollegen vorgeschrieben, daß sie nicht den Mut gehabt hätte ihren Seiten den Wortlaut der Stundgebung des Greizerinnen von Neuz J. L. mitzutellen. Darauf erwiderte der Redakteur der „Greizer Zeitung“, die Mißbegabe des Wortlauts der belagerten Stundgebung würde in Neuz J. L. strafbar gemein sein, und niemand werde verlangen, daß er sich mit vollen Bewußtsein dieser Unbilligkeit einer längeren Festschreibung aussetze. Aber der Chef-Redakteur der „Kunstl. Neuz-Greizer Anzeiger“ hat geantwortet, er könne die Greizer Zeitung als verantwortlich zu sehen und an diesem Tage den vollen Wortlaut des Schreibens des Greizerinnen Neuz J. L. in dieser zu veröffentlichen, so sei ihm dies anheimgefallen.

Leidenschaft und Liebe.

11) Roman von G. W. L. M. a. r.

(Fortsetzung.)

„Sie sehen allerbüßlich, reizend aus,“ wiederholte Frau Walthar schon zum sechsten Male. Melitta verstand er nicht, was sie meinte, ein flüchtiges Wächeln umspielte ihren hübschen Mund. „Wah, er mich auch reizend finden?“ fragte sie sich. „Es kloppte an der Thür.“ „Deren!“ rief Frau Walthar — „Melitta, eine Liebeserklärung für Sie.“ „Die Thüre öffnet sich.“ „Ostler Ostler!“ rief Melitta — das klang so ganz wie im Subtone der dahin geschwundenen, süßen Erinnerung, da Ostler Ostler noch ihr Lehrer und Melitta noch ein kleines Mädchen war. „Melitta, mein liebes Kind!“ Er hielt die schlafende Mädchenhand in den Armen und weckte einen widerlichen Sturz auf die reine Stirn. „Ostler, wie froh bin ich, daß du gekommen bist!“ Wachte sie, sich höher an ihn schmiegend. „Warum hast du nicht geschrieben?“ „Melitta unterbrach ihn höflich. „Sie nicht böse,“ bat sie sich erwidern, „ich weiß nicht, warum ich nicht geschrieben habe.“ „Warum hast du nicht geschrieben?“ „Dovon ist keine Rede,“ fiel ihr Frau Walthar ins Wort, „ich habe mit dem Professor gesprochen, er ist des Lobes voll über Sie Ostler. Sie werden einen glänzenden Erfolg haben.“ Frau Walthar befiel recht; Melitta konnte

sich eines glänzenden Erfolges rühmen. Ihre Leistung schloß sich würdig an jene Cornaros an. „Wahen diesem ersten Vorbeerbate zu Ihrem Ruhmeskranz noch viele andere folgen,“ sagte der Künstler lächelnd zu ihr, als er sie aus dem Konzertsaal führte — „ich werde nicht mit Stolz daran denken, daß ich beruigende weichen an besten Stelle. Sie zuerst an die Festlichkeit getreten bin.“ „Melitta senkte schweigend ihr Köpfchen auf das Brust, welches er ihr beim Kommen überreicht hatte, sie wollte sprechen, ihm einige Worte des Dankes sagen, die Stimme verlagte ihr, ihre Augen füllten sich mit Tränen, hilflos wie ein Kind lag sie zu ihm empor. „Er neigte sich tiefer zu ihr herab, „obwohl ich Ihnen Ihre hehre Wangen freile.“ „Ich muß Ihnen Bekennen sagen,“ flüsterte er, „morgen reife ich nach Königsberg.“ Melitta erbeute heftig. Noch einmal schloß sie ihre Augen zu ihm auf, aber diesmal mit einem so glänzenden, freudlichen Ausdruck, daß er sofort erriet, er habe ihr damit eine Freundschaft hinterbracht. Er wollte sie fragen, aber der Professor ließ ihm keine Zeit dazu; der gute Mann war außer sich vor Freude, er nannte Melitta seinen „Stolz“, seine „Hoffnung für die Zukunft“ und ließ die beiden gar nicht zu Worte kommen. Endlich machte sich Cornaro los; er versprach dem Professor, ihn am folgenden Tage zu besuchen, und empfahl sich von Melitta, welche im Korridor, von ihrem Oheim erwidert wurde. Cornaros Bouquet mit beiden Händen fest

anstreifen wollte. Inwieweit die Befürde sich hat ein, daß dieses Mittel bei einem Menschen, der gemohnheitsmäßig ganze Wochen in einer Kiste zubringt, wirkungslos bleiben müßte. Zeitung befand sich in einer neapolitanischen Gesellschaftsreise über die Wäsen noch, wurde die und leit und brachte das gelamte Gefängnispersonal durch sein glücklich fassiges Singen zur Vergewissung. So ließ man ihn denn nach Hause gehen.

Neapel. Bei dem Feste, welches am Anlaß des 25-jährigen Bestehens der hiesigen zoologischen Station stattfand, brachte der deutsche Botschafter v. Walow einen Trinkspruch auf den König und die Königin von Italien aus, wärdenden Kaiser und die Kaiserin trant. Dem Professor Direktor Dohrn (früher in Jena) als des Großknecht des Drenns der italienischen Krone verkleiden worden.

Venedig. Am Sonntag wurde am Dienstag ein gut erhaltene Ei des großen Ant, einer ausgetrockneten Bogelart, auf einer Auktion für 280 Gulden (fast 6000 M.) versteigert. Das Gubirgner freie Museum erwarb das kostbare Ei.

Kopenhagen. Frißjög Ransen ist von Berlin nach Kopenhagen gereist und hat dort ebenfalls einen Vortrag gehalten. Es ist vornehmlich für längere Zeit hier geblieben. Der Mann, der durch die unruhigen Strazzen der Göttingen des Nordpols nicht angegriffen wurde, hat die mit den Felsen und Bergrücken verbundenen Mitteilungen nicht verlassen können. Während seines Aufenthalts in Kopenhagen legte er alle durch sein vorstehendes und eigenmächtiges Benehmen in Erfahrung. Er sprach nur sehr wenig, sein Bild war düster, er konnte keinen Vortrag in der Geographischen Gesellschaft mit großer Begeisterung und auch nicht mehr die Beute, mit denen er morgens gesprochen hatte. Sein schroffes Wesen erregte allgemeine Verwunderung, selbst dem Kronprinzen von Dänemark gegenüber zeigte er sich fast unhöflich. Man hat nachträglich den Grund erfahren. Man war zu abgemagt und müde, daß er sich kaum aufrecht zu halten vermochte, er konnte weder sprechen noch essen — er lehnte sich nur nach Müde, die er jetzt in seinen Vorträgen auf bei Christiania genossen haben dürfte. **Madrid.** Die Frau eines Sechsdankmanns, der dieser Tage in dem Festzug auf Anzug gefallen ist, fürzte sich, als sie die Nachricht von dem Tode ihres Gatten erhielt, aus ihrer Wohnung auf die Straße. Die Unpäßliche wurde sofort tot. — Für die Stiergeheute hat man in Madrid trotz der schlechten Zeiten noch immer Geld abgibt. Als das neue Abkommen aufgelegt wurde, wurden sofort 140 000 Pesetas gezahlt.

Schloß. Die Behandlung der Verurteilten muß immer als vollkommen ausreichten. Mehrerding ist nun in Schweden eine Methode zur Behandlung dieser Leute angegeben worden, die in der Uebertragung verurteilter Kulturen von Wunderlo-Bakterien (Einspiel-Stoffen) auf die Kranken besteht. Eine ähnliche Methode ist vor einiger Zeit von zwei Münchener Ärzten vorgeschlagen worden, ohne daß sie die an die gefühnten Erfahrungen erwidert hätte. Erwunden findet die Sache unter den schwedischen Ärzten eine eingehende Beachtung. Zwei Spezialisten, Dr. Karl Janson und Dr. Edward Sederholm, haben sich erboten, die Behandlung einiger Leprosanfranker aus dem Leprosahospital zu Versjö nach der neuen Methode zu übernehmen, falls sich solche bereit erklären sollten, während einer Zeit von höchstens sechs Monaten in ein Strohkolonialhospital überzuführen. Zu diesem Zweck ist die Bewilligung von 1600 Kronen behufs Anstellung von Verpflegern bei der neuen Behandlungs-Methode beantragt.

Charlow. Im hiesigen Theater erlosch die während der Voriellung ein Barkei-Besucher namens Goltenski. Der Selbstmörder hinterließ ein Schreiben, in dem er erklärt, er habe sich für sein Verbrechen das Theater erwählt, um mehr Aufsehen zu erregen.

New York. Der gefühlige amerikanische

Präsidentenwahlkandidat Bryan hielt Ende voriger Woche in St. Augustine, in Florida, vor dem Hotel Marco von einer improvisierten Tribüne eine Rede. Als er geneigt habe, wählte sich die begehrteste Tribune gegen das schmale Baumwerk. Die Tribüne stürzte ein und Bryan sowie mehr als hundert andere Leute fielen von einer Höhe von 90 Fuß auf die Erde. Bryan wurde kaum verletzt aufgefunden, erholte sich aber bald wieder und konnte noch am Abend die Rede nach der Hauptstadt Floridas, Tallahassee, antreten, wo er am nächsten Abend vor der Legislatur des Staates einen Vortrag über die Silberfrage hielt.

Johnannesburg. Durch eine Dynamitexplosion wurden, wie das „Austereische Bizeau“ am Mittwoch meldet, in der Langgasse Deep Mine acht englische Bergleute und 26 Eingeborene getödtet.

Christihsalle.

Berlin. Am Donnerstag in später Nachtstunde wurde das Urteil in dem Prozeß gegen die Anarchisten Kossakman und Genossen gefällt, die beschuldigt waren, i. 3. die Völkermaschine an den Berliner Polizei-Ober-Kommando gelandt zu haben. Es war ein sehr umfangreicher Zeugenprozess in Bezug auf, der sich nachher in mehre Tagen über die Verhandlungstage schmanke das Eingehen der Themiswage bald zu Gunsten, bald zu Ungunsten der Angeklagten. Die Geschworenen sprachen über Kossakman und Wepphal das „Schuldig“ aus. Ersterer wurde zu 10 Jahr und ein Monat Zuchthaus, Wepphal zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt, während die übrigen Angeklagten gänzlich freigesprochen wurden.

Dresden. Das Urteil gegen die wegen Amtshandlungsvergehen in Strafe genannten hiesigen Gemeindeführer ist vom Verlogungsgericht aufgehoben und die Sache einem anderen Verlogungsgericht zur nochmaligen Verhandlung überwiehen worden.

Vaderborn. Vor dem hiesigen Schurmergericht stand der Wipholde-Verlogung Schulze als Lippstahl, der, erhoht über seine Entlassung, 200000 Mark Ertrag in verschiedene, viel zur Vermehrung kommende Anzeilen hat, das Wintergebäude des Wipholde in Bezug auf, der Prozeß mit dem Wipholde bestrafte, den Wipholde-Besitzer und dessen Frau mit einem ärmlichen elenden Schicksal mißhandelt und dann selbst verheiratete Güte nahm. Der Wipholde wurde gefesselt zur Polizei, dann in das Krankenhaus gebracht. Die von ihm genommene Güte schaden ihm nicht, da der eine Stoff als Gegenstand zu den anderen wirkte. Im großen Urtheil zu verurtheilen wurde, die Wipholde politisch gefesselt, die Urtheil in demselben wurde verurteilt. Schulze wurde in einem Jahr und drei Monat Zuchthaus verurteilt.

Bosen. Der Arbeiter Kofomy aus Jersch sollte im vorigen Jahre im Betrugselignis zu Bronte eine gegen ihn wegen Diebstahls der ersten siebenmonatigen Strafe verurteilt. Da er hierzu keine Lust hatte, verbrach er dem Arbeiter Burek eine Tadelwut und eine Mark, wenn dieser die Strafe für ihn verbüße. Burek erklärte sich hierzu bereit, er hat nach Bronte und sah die sieben Monat für Kofomy als Erst nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis wurde die Sache endend und gegen Kofomy und Burek Anklage erhoben. Sie wurden jetzt von der Strafammer zu je einem Monat Gefängnis verurteilt. Kofomy muß natürlich die sieben Monat ebenfalls abtügen.

Thorn. Vor dem hiesigen Strafammer hatte sich Staatsanwaltschaft Jakob Schmidt aus Landau (Rheinpfalz) wegen Unterschlagung und Betruges in 42 Fällen und schwerer Lebensverletzung zu verantworten, die er in seiner früheren Stellung als Betriebsinspektor einer hiesigen Strohhafen-Firma verübt hat. Schmidt, dessen Verhaftung vor einigen Wochen das größte Aufsehen erregte, wurde wegen zweier Betrugs- und acht Unterschlagungsfälle zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

Wien. Vor dem Schwurgericht fand am Mittwoch die Verhandlung gegen den Gastwirt Heshba statt, der von der Staatsanwaltschaft

Wenn sich jemand die Mühe genommen hätte, das junge Mädchen zu beobachten, so würde derselbe die Bemerkung gemacht haben, daß Melitta täglich frischer und stolzer obwachte. Auf dem jungen Ostler lag ein eigener Ausdruck von Glück und Zufriedenheit, die in seiner grauen Augen leuchteten in einem ihnen sonst fremden Glanze, die Haltung der schlanken, geschmeidigen Gestalt war fester, selbstbewußter geworden, die Knöpfe hatte sich über Nacht zur lieblichen Note entfalt. Sie liebte und mußte sie wieder geliebt! Auf einen ihrer Ausflüge war sie mit Cornaro zusammengetroffen, und seit jener Zeit war er ihr fester Begleiter. Cornaro hatte seinen Schwermutten launisch kritisiert sie an seinem Orte durch den düstigen jenen Wald, ein namenloses Glück mit sich im Dergen tragend. In den Zweigen der Baumtönnen über ihrem Haupte sangen und zwitscherten die Vogelchen und es dünkte ihr, als ginge sie nur das eine Lied: „Er liebt mich, er liebt mich!“ Der weltgenauere junge Künstler hatte bei dem jungen unerschrockenen Mädchen seltsames Glück, die ganze Seele dieses Kindes lag wie ein angehängenes Buch offen vor ihm da. Sie hing mit enthusiastischer Begeisterung an dem Manne, dem erriet, der ihr von Liebe sprach. Widerstandslos ließ sie sich von dem süßen Zauber umstrahlen, der ihr ganzes Sein ergaun nahm, für sie gab es kein Getreuen, kein Wozogen, sie lebte nur für seine, für die begehrenden Gegenwart. Einige Wochen schanden so in raschem Zuge dahin; Cornaro wollte längst nicht mehr auf Ost Königsberg. Um mit Melitta ungesch-

Vermischtes.

Kaffe Oftern! Diesmal hat Rudolf Kahl mit seiner trüblichen Ofteretter-Propaganda doch einmal recht behalten. Zum größten Beweise der gesamten Menschheit, die so gern die Frier des kalten Frühlingstages durch Mühsal in die vom Gauche des erwachenden Lenzes belebte Natur verfrachten hätte. Stürmischer Wind und zeitweise Regen begleiteten die Feiertage. Solche Feiertage gehören zu den folgenschwersten Enttäuschungen des Lebens. Wie ein Alp löst das Grau-in-Grau der Natur auf der Stimmung der Menschen; die meisten schlagen alle schönen Festpläne abseits in die Schanze und ergeben sich dumpf-groß in ihr Schicksal, das ihnen entweder zum Sterben langweiligen Aufenthalt zu Hause oder die gewohnte all-tägliche Unterhaltung im rettenden Gasthause bringt. Die andere Hälfte aber bietet dem Wetter Trost und unternimmt trotz des dräuenden Wolkenbanges des Himmels die ver-erbiedeten Ausflüge. Zu ändern ist an diesen Oftertagen nichts mehr. Darum wollen wir sie verzeihen und hoffen, daß wir am Pfingstfeste mit dem Wetter mehr Glück haben werden!

Nebra, 20. April. Ein Konzert veranstaltete am 1. Oftertag der hiesige Turn-Verein im Schützenhause, zu welchem sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte. Das sehr abwechslungsreiche Programm bot eine

Fülle von Musik- und Gesangsvorträgen. Duetten, lebenden Bildern u. Das die einzelnen Nummern gefielen, bewies der rauschende Beifall der Zuhörerinnen, die nach Schluß wohl alle vollbegeistert von dem Gesehenen, mit dem Gefühl, einen genussreichen Abend verbracht zu haben, den Saal verließen.

Freyburg, 15. April. Eine Kuh des Landwirts A. in Schleberoda brachte ein Kalb mit zwei vollständig normal gewachsenen Kälber zu Welt.

Naumburg, 17. April. (Marktbericht.) Butter 2.40 bis 2.50, Eier 2.60—2.80, Kübler 1.10—1.40, Kapunen 1.75—2.40, Kartoffeln 2.75—3.25, 1 Mdl. Sellerie 1 bis 1.40 Mk., Tauben 65—85, Backobst, Zwiebeln, Rosenkohl 25—30, 1 Mdl. Kohlraben 60—90, Kohlrabi 45—50, rote Rüben 50—65, 1 Korb Spinat 45—60, 2 Bdo. Radischeen 7—10, 3 Kopsi Salat 15—18, 1 Vöhrich 7 bis 10, Pflanzenfobl 15—30 Pfg.

Leipzig. Zur Erleichterung des Verkehrs der am 24. d. Mts. zu eröffnenden Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig werden von der königlichen Eisenbahn-Direktion zu Grütz Radwegvergnügungswagen gewährt. Die Direktion wird nämlich bei jeder Sonderzugsfahrt mit Radwegvergnügungswagen ausgehen und zwar für die im Westen, ab Bitterfeld-Wittenberg, ihres Bezirks gelegenen Stationen

an jedem Mittwoch, für die östlichen Stationen an jedem Sonnabend mit Rückfahrtdauer von 3 Tagen. Die Karten sind gültig für Personenzüge und teilweise auch für D-Züge, bei letzteren jedoch ohne Befreiung von Zahlung der Wagenkarten. Die Benutzung der Personen-Schnellzüge mit diesen Karten ist gegen eine Aufschlagkarte gestattet. Auch an gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen werden auf den mit Leipzig in direktem Verkehr liegenden Stationen besondere Rückfahrtskarten nach Leipzig zum doppelten Militär-fahrtpreise ausgegeben, welche zur Benutzung der IV. Wagen-klasse berechtigen. Die Gültigkeitsdauer entspricht gleichfalls der der Rückfahrtskarten des gewöhnlichen Verkehrs. Die Ausgabe der Karten erfolgt auf schriftlichen Antrag des Arbeitgebers an die königliche Eisenbahn-Direktion in Grütz unter der Bedingung, daß die Inhaber, welche an jedem beliebigen Tage stattfinden kann, unter sachkundiger Führung gemeinsam von einer Mindestzahl von 10 Arbeitern ausgeführt wird. Die Rückreise kann innerhalb der Geltungsdauer auch einzeln angetreten werden. Die Karte an der Luftstruthahn, an der Saalunfuhrt-Bahn und der Linie Weisenfels-Zeitz werden also Mittwoch's, die an der Saalbahnen Sonnabends die Vergünstigung genießen.

Bekanntmachungen.

Nachstehende

Polizei-Verordnung

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 137 des Gesetzes über die all-gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für die Städte des Regierungsbezirks Merseburg verordnet, was folgt:

§ 1. Jeder Inhaber eines offenen Geschäftslocales ist unbeschadet des ihm nach Artikel 15 ff. des Handelsgesetzbuches zustehenden Rechts der Firmenführung verpflichtet, an seinem Geschäftslocal in einer von der Strafe aus deutlich erkennbaren Schrift seinen ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen anzubringen. Soll außer dem bürgerlichen Namen auch die Geschäftsfirma angebracht werden, so hat beides auf demselben Schild, Tafel u. zu geschehen, die Firma ist oben zu setzen und der bürgerliche Name darunter mit dem Vorlauf: „Inhaber“.

Nur wenn die Bezeichnung der Firma mit dem ausgeschriebenen vollen bürgerlichen Vor- und Zunamen vollständig übereinstimmt, genügt die Anbringung der Firma.

- § 2. a) Sind die nach § 1 verpflichteten Inhaber eines offenen Geschäfts-locals Ehefrauen oder minderjährige Personen, so muß dies aus der Aufschrift unabweisend hervorgehen.
b) Sind mehrere Personen Inhaber des Geschäfts, so besteht die be-zeichnete Verpflichtung für jeden einzelnen derselben.
c) Auf offene Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften und Commanditgesellschaften auf Aktien finden diese Vorschriften mit der Maßgabe Anwendung, daß hier für die Namen der persönlich haftenden Gesellschafter gilt, was vorstehend für die Inhaber der Geschäftslocale bestimmt ist. Sind mehr als zwei Beteiligte vor-handen, deren Namen hiernach in der Aufschrift anzugeben wären, so genügt es in diesem Falle, wenn die Namen von zweien mit einem das Vorhandensein weiterer Beteiligter andeutenden Zusatz aufgenommen werden.
d) Auf Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

§ 3. Die Ortspolizei-Verwaltungen sind befugt, im Einzelfalle über den Platz, die Art und den Inhalt der Aufschrift nähere Bestimmungen zu treffen.

§ 4. Die in den §§ 1 und 2 angeordnete Bezeichnung des Geschäftslocals hat spätestens mit der Gröpfung desselben zu erfolgen.

Bestehende Geschäftslocale haben den Vorschriften dieser Verordnung inner-halb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Inkrafttreten der Verordnung zu genügen.

§ 5. Die in Gemäßheit der vorstehenden Bestimmungen etwa erforderlichen Aenderungen der Aufschrift sind spätestens 1 Woche nach Eintritt des Ereignisses, welches die Aenderung erforderlich macht, zu bewirken.

§ 6. Für die Befolgung der in den §§ 1 bis 5 getroffenen Bestimmungen ist neben dem Inhaber auch derjenige, welcher die Verwaltung des Geschäfts führt, verantwortlich.

§ 7. Auf Apotheker finden die Bestimmungen dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark, an deren Stelle im Unvermögens-falle entsprechende Haft tritt, geahndet.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 10. Mit dem Inkrafttreten dieser Polizei-Verordnung treten die denselben Gegenstand behandelnden innerhalb des Regierungsbezirks erlassenen Kreis- und Ortspolizei-Verordnungen außer Wirksamkeit.

Merseburg, den 20. März 1897.

Der königliche Regierungs-Präsident.

J. A. Meyer.

wird hierdurch zur Kenntnisaufnahme und genauesten Nachachtung bekannt gemacht. Nebra, den 5. April 1897. Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Die Anmeldung

der schulpflichtig werden Kinder findet **Donnerstag, den 22. April, Mittags von 11 bis 1 Uhr im Konferenzzimmer des hiesigen Schulhauses** statt. Schulpflichtig sind alle Kinder, welche in der Zeit vom 1. October 1896 bis Ende September 1897 das 6. Lebensjahr vollenden. Von den auswärts geborenen Kindern ist der Taufschein vorzulegen. Der Rector. Schiller.

Bekanntmachung.

Das diesjährige Impfgeschäft der Stadt Nebra wird in folgenden Terminen statt-finden:

- erste Impfung Freitag, den 23. April, Nachmittags 4 Uhr,
zweite Impfung Freitag, den 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
Revision der Impfungen,
Donnerstag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr,
Donnerstag, den 13. Mai, Nachmittags 4 Uhr,
Wiederimpfung der betr. Schulkinder,
Montag, den 26. April, Vormittags 9 Uhr.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche a) im Jahr 1896 geboren sind, jedoch bis zum Jahre 1896 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind, oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten. Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bzw. Pflegeeltern, ausgesprochenen, welche ihr Kinder bzw. Pflege-befohlenen durch Bewusstsein impfen lassen wollen, werden daher hierdurch unter ausdrück-licher Verwarnung vor den im § 14 Absatz 2 Impfgesetzes angedrohten, bis zu 50 Mk. oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bzw. Pflege-befohlenen in den anberaumten Terminen behufs der Impfung und Kontrolle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1897 impfpflichtigen Kinder bzw. Pflegeeltern, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatärzte der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen. Die öffentlichen Impfungen finden in der hiesigen Schule statt. Nebra, den 12. April 1897. Der Magistrat. Strauch.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Freitag, den 23. April 1897, Abends 8 Uhr.

- Vorlagen:
1) Abtretung eines Stückes Stadtmauer und Straßenlandes.
2) Beschlußfassung wegen Legung einer Wasserleitung nach dem Friedhofe.
3) Zurückverlegung des Drahtzaunes auf dem Friedhofe.
4) Kenntnisaufnahme von einem der Wasserleitung gemachtem Geschenk.

Nebra, den 18. April 1897. Der Stadtverordneten-Vorsteher. W. Kabisch.

Im geehrten Herrschaften von Nebra und Umgegend empfehle bei vorerwähnten Umständen meinen neuen 7 Meter langen

Möbeltransportwagen

per Bahn ohne Umladung bei solider Preis-stellung zur gefälligen Benutzung. Nähere Auskunft ertheilt Herr Fußwerk-beiger Hermann Müller, Nebra, Rossleben, im April 1897. Bernhard Hilgen, Bahnpflichter.

Zwei kräftige Jungen

geht in der Ziegelei Gross-Wangen.

Eine Wohnung

zu vermieten bei Karl Hoffmann, Burgstraße.

Verloren Kreuz mit Kette vom

Schützenhaus bis Unter. Gegen Belohnung abzugeben in der Expedi-tion des „Nebraer Anzeiger“.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohl Magenleiden gebe ich Jedermann gern unentgeltliche Auskunft über meine ehemaligen Magenbeschwerden, Schmerzen, Verdauungsstö-rung, Mangel an Appetit und theils mit, wie ich ungeachtet meines hohen Alters hiervon befreit und gesund ge-worden bin. F. Koch, Königl. vmi. Förster, Pömbfen, Post Rosslein (Weßfalen).

Visitenkarten

fertigt sauber und billig A. Stiebig, Nebra

Kein Haus ohne

Brockhaus Konversations-Lexikon.

Kein Reichsheimer ohne

Brockhaus Konversations-Lexikon.

Kein gebildeter aller Stände ohne

Brockhaus Konversations-Lexikon.

Einfach

unentbehrliches Nachschlagewerk für Jedermann.

Grossartiges Geschenk bei jeder Gelegenheit.

Kein Reichsheimer ohne

Brockhaus Konversations-Lexikon. Eleganter, feiner Zimmerschmuck. Brockhaus Konversations-Lexikon neueste 14. Aufl. 100 Jahre Jubiläumsgabe mit gegen 10,000 Abbildung, im Texte und auf 950 Tafeln. Darunter 130 Chromotafeln und 300 Karten und Pläne in 10 eleganten Halbfranzbänden zu je 10 Mark liefern sofort — ohne Anzahlung — zum Ladenpreis — ohne Preisaufschlag gegen einmalige Raten-zahlungen von 3—5 Mark.

Versandbuchhandlung L. F. Strödel in München.



Deutsche Heden-Zeitung 1 Mark Vierteljährlich. Man verlange per Postkarte eine Probeummehrung. Man bestelle die Deutsche Heden-Zeitung in Leipzig.

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. U.

Nr. 32

Nebra, Mittwoch, 21. April 1897.

10. Jahrgang.

Ersteit

Mittwoch und Sonnabend

Abonnementspreis

vierteljährlich 90 Pf. pränumerando durch die Post oder andere Boten 1,05 Mark, durch die Briefträger frei ins Haus 1,30 M.

Interaktionspreis

für die 1 halbtägige Korpus-Zeile oder dessen Raum 10 Pf. Reklamen pro Zeile 15 Pf.

Anzeige

werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr angenommen.

Ein neuer Schiedsgerichtsvertrag wird zwischen den Ver. Staaten und der Schweiz angestrebt und zwar, wie eine Meldung aus Basel belagt, „nach dem Muster des englisch-amerikanischen Schiedsgerichtsvertrages.“ Dieses „Muster“ ist insofern sehr wichtig, denn der Senat in Washington hat daraus so ziemlich alles geföhrt, was den Vertrag wertvoll hätte machen können und als letzte Forderung bei völlerrechtlichen Unzulänglichkeiten würde auch nach diesem Vertrage immer noch die Klone des Urteil sprechen.

In England ist man von der Art und Weise, wie Amerika die Vertragsbestimmungen auslegt, nicht weniger denn erbauet. Die eben jetzt von der Washingtoner Regierung eröffnete Aktion zur Wiederherstellung der Streitfrage betr. die Robbenjagd in der Beringsee wird von den englischen Autoritäten in völlerrechtlichen Dingen sehr abfällig beurteilt. Man nahm an, daß das vor vier Jahren beschlossene getroffene Abkommen den Streit im wesentlichen gelöst hätte, obwohl damals die Bestimmung des Revolutionsgesetzes nach Ablauf von fünf Jahren offen gelassen wurde. Jetzt sind aber erst vier Jahre verstrichen und doch sind in Washington bereits Spezial-Kommissionen behufs neuer Verhandlungen mit der britischen Regierung ernannt, obwohl doch bis August nächsten Jahres reichlich Zeit gewesen wäre. Es ist dies jedenfalls ein Anzeichen, daß die Amerikaner sich bei dem damals erlangenen Schiedsspruch nicht genügend beruhigen wollen. Man darf aus diesem Anlaß daran erinnern, daß das Schiedsgericht, welches damals unter dem Vorhabe des Barons de Courcel in Paris tagte, sich im allgemeinen zu Gunsten Kanadas aussprach, dessen Sache durch das Unterland vertreten wurde. Den kanadischen Interessen wurde die Vergütung von 425 000 Dollar zugesprochen; als aber Präsident Cleveland vor drei Jahren beim Kongress die Zahlung dieser Summe beantragte, fiel das Wort abnehmend aus, und dabei hat die Sache bis heute ihr Verenden behalten.

Amerika ist eben sehr bereit, Schiedssprüche anzuerkennen, die zu seinen Gunsten ausfallen. Im anderen Fall kann die feierliche Partei lange warten, ehe es den Amerikanern beliebt, den Schiedsspruch zu honorieren, namentlich wenn es sich dabei um Zahlung einer Entschädigung handelt. Man begreift hiernach, wenn in England der frühere Entschlussumsatz für schiedsrichterliche Beilegung internationaler Konflikte einer merkwürdigen Erstarrung Platz gemacht hat. Im gegebenen Falle kann das Londoner Auswärtige Amt nicht wohl umhin, sich den Washingtoner Zumutungen gegenüber abweisend zu verhalten, so lange man jenseits des Ozeans mit Erfüllung der aus dem Pariser Schiedsspruch resultierenden Verpflichtungen im Rückstand bleibt. Die gegen Amerika erregte Stimmung des englischen Volkes, welches von der Introspektion der neuen Tarifbill schwere Schädigungen seines Handels besorgt, wird durch das Vorgehen der Washingtoner Regierung in Sachen der Beringsee-Streitfrage nicht gemildert.

Was nun den scheinbaren Fortschritt der internationalen Schiedsgerichtsbeide durch die angeregten Verhandlungen zwischen Nordamerika und der Schweiz betrifft, so soll man sich darüber keine Illusionen hegen. Ein „Krieg“ zwischen den beiden Mächten ist durch ihre geographische Lage sowie ausgeschlossen und die „Schweizer Admirale“ werden nie in die Lage kommen, die Küsten Nordamerikas zu blockieren. Auch sind die Beziehungen zwischen den beiden vertragschließenden Staaten bei weitem nicht so enge und vielfältige, daß sich daraus leicht schwere Differenzen ergeben könnten, wie dies beispielsweise zwischen England und Nordamerika häufig der Fall ist.

Schiedsprüche haben allerdings schon häufig internationale Streitfragen entschieden, so 1872 das Genfer Schiedsgericht die zwischen England und Nordamerika schwebende Alabamafrage, die in ihren verschiedenen Phasen zum Kriege zwischen den beiden Mächten zu führen drohte. Zu späterer Zeit waren es namentlich hervorragende Staatsmänner, deren Schiedsspruch zu weiten erlösen wurde, wie beispielsweise das Urteil Thiers' bei dem Streit zwischen England

und Portugal hinsichtlich der Grenzen ihrer afrikanischen Besitzungen. Ferner wurden König Leopold von Belgien wiederholt zum internationalen Schiedsrichter, ebenso 1871 Kaiser Wilhelm I. in der San Juan-Differenz zwischen den Ver. Staaten und England, Kaiser Alexander II. von Rußland in dem Streit zwischen Japan und Peru wegen des Schiffes „Maria Luz“, endlich Papst Leo 1886 in dem Karolinenstreit zwischen Deutschland und Spanien als Schiedsrichter angerufen und in allen diesen Fällen die Streitfragen friedlich beigelegt. Einmalen wird man sich nach diesen Mählern und nicht nach dem neuesten englisch-amerikanischen richten müssen.

Politische Rundschau. Deutschland.

*Der Kaiser, welcher durch die Reise nach Wien verhindert ist, an der am Mittwoch, 21. d., zu Ludwigslust erfolgender Beilegung des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin persönlich teilzunehmen, hat mit seiner Vertretung den Prinzen Friedrich Leopold beauftragt, welcher sich am 21. vormittags in Begleitung seines persönlichen Stiefeladjutanten Major von Stroßig nach Ludwigslust begeben wird.

*Die Handwerker-Vorlage wird im Reichstage von der betreffenden Kommission nach Beilegung der Osterferien sofort weiter beraten werden, nachdem in der ersten vor den Osterferien abgehaltenen Sitzung 8 100 nach dem Antrag Camp umgearbeitet worden war.

*Der Entwurf des preussischen Verordnungs-Gesetzes samt einer eingehenden Begründung ist nunmehr im Ministerium des Innern fertiggestellt und wird in den nächsten Tagen dem Abgeordnetenhaus zugehen. Wie man hört, ist das Präsidium des Hauses bei dem Minister v. B. nicht vortheilhaft geworden und hat ihm um möglichste Beilegung der Angelegenheit gebeten, damit die Vorlage noch bis Pfingsten, zu welchem Zeitpunkt der Schluss der Session in Aussicht genommen ist, erledigt werden kann. Es wird beabsichtigt, die erste Lesung des Gesetzes bereits am 2. Tag nach den Osterferien, am 28. April, auf die Tagesordnung zu legen. Im an diesem Tage aber bereits eine Besprechung der Vorlage in erster Lesung zu ermöglichen, ist es nötig, sie den Abgeordneten halb zu stellen, damit sie sie bis dahin eingehend studieren können.

*Die Forderung der Verfeinerung von Korn zu äußern hat sich, wie offidäm mitteilt, wird, die preuss. Staatsregierung entschließen, sich in der laufenden Session dem Reichstag mit 1 bis 2 Millionen zu stellen.

*Für eine später von dem Kaiserentwurf wird auch die Gleichstellung der Frauen mit den Männern in der gesetzlichen Regelung der Angelegenheiten der Familienangelegenheiten. Während dem Erweiterung der Minderheit ist, daß außer der freien Arbeit auch freie Arbeit für erkrankte Familienmitglieder gewährt werden soll. Die Familienangelegenheiten sind nunmehr in der Reichsversammlung zur föhlichen Behandlung auf die Tagesordnung. In letzter Session wurde eine dazugehörige Kommission in der Reichsversammlung gebildet, die sich mit der Angelegenheit befassen wird. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

*Die Sachengänge hat eine bisher noch unbestimmte. Ein Verordnungs-Gesetz in Begleitung der Reichsversammlung ist in der Reichsversammlung oder worden sind, dem Reichstag zugehen werden, das den Bestimmungen der Reichsversammlung in der Reichsversammlung sind. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht. Ein Verordnungs-Gesetz in Begleitung der Reichsversammlung ist in der Reichsversammlung oder worden sind, dem Reichstag zugehen werden, das den Bestimmungen der Reichsversammlung in der Reichsversammlung sind.

Frankreich.
*Präsident Faure wird, wie russische Mätter melden, auf seiner Reise nach Rußland von seiner Tochter Lucie Faure begleitet werden, die der Zar während seines Aufenthaltes in Paris persönlich eingeladen habe, mit ihrem Vater nach Petersburg zu kommen.

*Gerichtsweise verurteilt, der in die Panama-Sache verwickelte ehemalige Deputierte Planteau ist verhaftet worden. In verschiedenen Geländestücken in Paris wurden polizeiliche Nachforschungen des Reichstages der Geländestücke einzelner bloßgestellter Parlamentarier angeführt.

Schweden.
*Der schwedische Reichstag erklärt in einer Nachtragsbotschaft über die Beschaffung der Geldmittel für die Kranken- und Unfallversicherung, er bedürfte für die Leistung der Bundesbeiträge seiner neuen Einnahmequelle, wie z. B. des Tabaksmonopols; die Mittel des ordentlichen Jahresbudgets des Bundes reichen hierfür aus.

England.
*In der mit Unterbrechung der Wirkungen des englischen Währungs-Gesetzes betrauten Kommission wurde allgemein darüber geföhrt, daß das Gesetz den englischen Handel verlohren schmerzliche Nachteile zufüge und daß die deutsche Konkurrenz fast den alleinigen Vorteil davon habe. Durch den Zwang, die deutschen Industrierzeugnisse mit der Aufschrift „Made in Germany“ zu versehen, sei dem deutschen Handel mit den Tropenländern und insbesondere mit den britischen Kolonien der größte Entwicklungsantrieb gegeben worden.

Italien.
*Die Angelegenheit Fabilla-Crispi wird immer verworren. Durch die Empfindungsbildung über 195 000 Lira sind andere Beziehungen zwischen den beiden noch nicht aufgeklärt und dies, sowie die Angelegenheit der hinterzogenen Schriftstücke, machen es immer noch möglich, daß das Parlament um die Entscheidung zur Verfolgung Crispis angegangen wird. Der Marquis v. Colloceri, dessen Verhaftung beschlossen war, hat es vorgezogen, aus Sizilien, wo er sich gerade aufhielt, flüchtig zu werden. Hinter ihm ist ein Steckbrief erlassen worden.

*Durch grob unregelmäßigkeiten der drei großen Eisenbahn-Gesellschaften italienischen Nationalität ist der Staat um mehrere Millionen Reingewinn-Anteil geschädigt worden.

Spanien.
*Nach immer wird dem Auffstande neue Stöße von außen her zugeführt. So landete der Dampfer „Carraba“ am Donnerstag Freiabend in der Gegend von Guba, (Cuba).

Belgien.
*Die belgische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der belgischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Österreich-Ungarn.
*Die österreichische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der österreichischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Preußen.
*Die preussische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der preussischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Frankreich.
*Die französische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der französischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

*Die Umsiedlung des Orange-Friedhofs bedarf der Zustimmung des Reichstages und der Reichsversammlung.

Brasilien.
*Auf Samoa hat im Februar eine feindliche Handlung einiger Abenteurer gegen den von den Mächten anerkannten König Malietoa stattgefunden. Nach einem Bericht der „Mö. Ztg.“ hatten die Abenteurer sich vorwiegend von Scherams-Verweigerung durch Nichtzahlung von Steuern u. s. w. befehrt und das Verbleiben des Königs abwarten wollen, um sich nicht der Gefahr des Eingreifens der Mächte aussetzen, die früher erklärt hatten, einen bestimmten Anfall sofort niederkünnen.

Gerichtsarzt und Klasseneinteilung der Orte.

Nachdem der Reichstag in seiner letzten Plenarsitzung dem Abgeordneten über den Gerichtsarzt und die Klasseneinteilung der Orte seine Zustimmung gegeben hat, wird der Entwurf nunmehr auch dem Reichstage zugeleitet werden. Es beabsichtigt sich, wie offidäm gemeldet wird, daß im allgemeinen für die Einteilung der Orte in die verschiedenen Klassen die Grundstücke maßgebend gewesen sind, nach welchen auch der in der Mitte der achtziger Jahre dem Reichstage vorgelegt, von diesem aber nicht verabschiedete Entwurf ausgearbeitet war. Unter anderem ist danach für die Veranschlagung des Wertes der Grundstücke in einem bestimmten Orte nicht der Aufwand entscheidend gemeint, der den Gemeinden infolge der Anlage und Unterhaltung von kommunalen Anlagewerken beim den Gemeinden oder den Quartierregenten bei Ausbesserungen tatsächlich erwächst, sondern der lediglich nach den allgemeinen Verhältnissen des Ortes sich ergebende wirtliche Wert der Leistungen. Die Abänderung der bestehenden Klasseneinteilung ist hauptsächlich in zwei Kategorien von Fällen erfolgt. Einmal bezüglich solcher Ortschaften, die in unmittelbarer Nähe großer Städte liegen und deren Verhältnisse benachteiligt sind, und deren Verhältnisse sich besser gestalten haben, und sodann bezüglich solcher, die aus anderen Gründen eine unverhältnismäßig schnelle Entwicklung erfahren haben. Es ist selbstverständlich, daß die Vorlage auch einen finanziellen Effekt hat. Es dürfte in derselben auch die Mittel zur Verfeinerung des Entwurfs der neuen Klasseneinteilung sich ergebenden Mehrbetrags für die einzelnen Verwaltungskreise ausgenommen werden. Schon in der Vorlage, die in der Reichsversammlung von 1886/87 in die erste Beratung kam, in der Budgetkommission aber stehen blieb, war der Mehrbedarf auf nahezu eine Million berechnet, von welcher allerdings mehr als die Hälfte auf die Verwaltung entfiel. Man wird wohl kaum schätzen, wenn man annimmt, daß, nach dem nunmehr wieder zehn Jahre her dem letzten Anlauf zur Veränderung der Klasseneinteilung der Orte verfallen sind, der finanzielle Effekt noch größer sein wird. Wenn der Termin des Inkrafttretens des neuen Gesetzes noch in das laufende Etatsjahr gelegt würde, würden die Mittel zur Verfeinerung des Entwurfs den entsprechenden Ausgabenfalls bereits zutreffen müssen.

Belgien.
*Die belgische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der belgischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Österreich-Ungarn.
*Die österreichische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der österreichischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Preußen.
*Die preussische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der preussischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

Frankreich.
*Die französische Regierung hat sich entschlossen, die Angelegenheit der französischen Eisenbahnen in der Reichsversammlung zu behandeln. Die Angelegenheit ist nunmehr in der Reichsversammlung untergebracht.

